

Verschiedenes.

Uhren-Reparatur-Reklame in Dresden. Bezüglich einer in neuester Zeit auftauchenden Reparatur-Reklame wird dem „Gewerbeschutz“, Organ des Vereins gegen Unwesen im Handel und Gewerbe, folgende sehr beachtenswerthe Aufklärung gegeben, die sich an das grosse Publikum wendet und auch entsprechende Verbreitung gefunden hat:

„Geschäftsreklame ist heutzutage keine auffällige Erscheinung mehr und es ist nichts Unbilliges, wenn ein Geschäftsmann seine nachgewiesene Berufsgeschicklichkeit, sowie künstlerische Begabung und thatsächliche Güte der von ihm zum Verkauf gestellten Waaren und ausgeführten Reparaturen seinem Kundenkreis mittheilt; geradezu empörend ist es jedoch, wenn eine Art Lotteriespiel von dem Inhaber eines Geschäftes der Kunstgewerbe-Branche angewendet wird, um einen grösseren Umsatz zu erzielen, und es ist namentlich hinsichtlich der Uhrmacherkunst fraglich, ob das ruhig denkende Publikum wirklich so naiv sein sollte, um zu glauben, dass bei gedrückten Preisen noch obendrein extra etwas verschenkt werden kann und derartige Lockungen, wie sie ein Herr A. Siede in Dresden in die Welt schickt, befolgen wird.

Laut Avis erhält der 200. Reparatur-Auftraggeber als Prämie eine silberne Remontoir-Uhr. Wann mag der 200. wohl kommen? — Nun, wir meinen: „Was dem Einen geschenkt wird, müssen doch natürlich die Uebrigen mitbezahlen und somit besteht derartige Kundschaft, welche diesen Lockungen folgt, nur aus einer Anzahl Leute, welche der Güte der Arbeit das Glücksspiel voransetzen.“ Traurig, dass sich noch immer einige Verirrte finden, denn jede bessere Firma verabscheut diese Art von Geschäftsführung und Reklame! Wer aber seine Uhren in gutem Zustande erhalten will, erkundige sich zuvor, wem er selbige zur Reparatur anvertrauen darf. Dass die Reparatur einer Uhr eine Vertrauenssache ist, leuchtet doch wohl Jedem ein und Mancher hat wohl schon bittere Erfahrungen gemacht, weil er zuerst scheinbar am Preise sparte und dem billigen Manne seine vielleicht theure Uhr anvertraute, hinterher aber von sachkundiger Seite erfahren musste, dass seine einst gute Uhr jetzt thatsächlich verdorben sei und nur mit um so grösseren Kosten wieder brauchbar zu machen ist. Dass das eben Gesagte wöchentlich, ja fast täglich vorkommt, kann wohl jeder tüchtige Uhrmacher bezeugen, dass aber ein jeder die Preise nach der Güte der Arbeit einrichtet, ist wohl ebenso klar, als dass die Geschäftsleute, die mit Schleuderpreisen arbeiten, gewiss mehr verdienen wollen, als Derjenige, welcher gewissenhaft und reell seine Kundschaft zu bedienen sucht. Hieraus ergibt sich die Mahnung: ja recht vorsichtig bei der Uebergabe von Uhren zur Reparatur zu sein, denn die scheinbar gesparte Mark rächt sich in der Regel bitter.“

Waarenzeichen-Anmeldungen. Uebersicht der in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1894 bei dem Kaiserlichen Patentamt, Abtheilung für Waarenzeichen, eingereichten Anmeldungen. Die Gesamtzahl betrug 10807; davon sind bis Ende 1894 zur Eintragung gelangt 1496; die übrigen 9311 Anmeldungen sind noch im Geschäftsgange verblieben. Von den eingegangenen 10807 Anmeldungen entfielen auf Uhren 42.

Gebrauchsmuster-Statistik. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 sind bei dem Kaiserlichen Patentamt, Anmeldestelle für Gebrauchsmuster, 15259 Anmeldungen (1893: 11354) eingereicht worden. Die Zahl der Anmeldungen ist in stetiger Steigerung begriffen, wobei allerdings zu beachten ist, dass unter den Anmeldungen zunehmend sich solche finden, welche nach dem Antrage des Anmelders erst dann Berücksichtigung finden sollen, wenn die gleichzeitige Patentanmeldung keinen Erfolg haben sollte. Eingetragen wurden 13673 (10297), ohne Eintragung erledigt 731 (470) Gebrauchsmuster, am Jahreschluss blieben unerledigt 2278 (1423). Die Zahl der ohne Eintragung erledigten und der am Jahreschluss unerledigt gebliebenen Anmeldungen wächst beständig, weil einmal Patente

auf eine erhebliche Anzahl von Anmeldungen ertheilt werden und damit der Gebrauchsmusterschutz unnötig wird, und weil andererseits der Gang des Patentverfahrens die eventuelle Gebrauchsmusteranmeldung längere Zeit in suspenso lässt. Die Zahl dieser eventuellen Anmeldungen belief sich in 1893 auf 878, in 1894 auf 1234.

Bezüglich der im Jahre 1891 eingetragenen Muster ist der Schutz in 1357 Fällen durch Zeitablauf, in 19 Fällen infolge Verzichts und in einem Falle auf Grund richterlichen Urtheils erloschen, in 347 Fällen durch Zahlung von 60 Mk. verlängert.

An den Anmeldungen sind betheiligte: Königreich Preussen mit 8426 Anmeldungen, davon Berlin mit 2533, die Rheinprovinz mit 2100, Königreich Sachsen mit 1907, Bayern mit 1221, Baden mit 495, Württemberg mit 488, Hamburg mit 464, übrige deutsche Bundesstaaten mit 878, zusammen Deutsches Reich mit 14054, das Ausland mit 1205 Anmeldungen.

Die im Jahre 1894 eingegangenen 15259 Gebrauchsmuster-Anmeldungen erstrecken sich über das ganze Gebiet der Industrie und Technik. Für die Klasse „Uhren“ gingen 111 Anmeldungen im Jahre 1894 ein, gegen 104 Anmeldungen in 1893.

Die Thätigkeit des deutschen Patentamtes 1894.

Im Jahre 1894 wurden 14964 Patente und Zusatzpatente angemeldet (1893: 14265), 1285 Einsprüche erhoben (1893: 1360), 1789 Beschwerden (1893: 1639) und 194 Anträge (1893: 87) auf Nichtigkeitserklärung (§ 10 des Patentgesetzes) und auf Zurücknahme (§ 11 das.) eingebracht. Ertheilt wurden 6280 (1893: 6430) Patente und vernichtet oder zurückgenommen 22 (1893: 12). Abgelaufen und wegen Nichtzahlung der Gebühr erloschen sind zusammen 5638 (1893: 4949) Patente. Am Schluss des Jahres 1894 blieben von den seit 1877 erfolgten 172150 Anmeldungen und 79620 ertheilten Patenten 17921 Patente in Kraft.

Von den im Jahre 1894 ertheilten 6280 Patenten entfallen auf Preussen 2632 (1893: 2641), — darunter auf Berlin 744 (771), Rheinprovinz 579 (570), Hessen-Nassau 254 (270), Sachsen 204 (191), Westfalen 192 (211), Schlesien 170 (182), Hannover 147 (107), Brandenburg 141 (148), Schleswig-Holstein 90 (78), Pommern 42 (46), Posen 36 (22), Ostpreussen 21 (20), Westpreussen 12 (25) —, auf Bayern 347 (346), Königreich Sachsen 462 (561), Württemberg 132 (127), Baden 129 (143), Hessen 83 (103), Braunschweig 62 (67), Lübeck 22 (10), Bremen 24 (26), Hamburg 137 (153), Elsass-Lothringen 51 (37), übrige deutsche Staaten 133 (129), im ganzen auf das Deutsche Reich 4214 (4343), auf das Ausland 2066 (2087) Patente; von den letzteren auf Belgien 89 (80), Dänemark 30 (18), Frankreich 294 (282), Grossbritannien 530 (565), Oesterreich-Ungarn 327 (295), Russland 53 (49), Schweden und Norwegen 62 (59), Schweiz 113 (125), Vereinigte Staaten von Amerika 444 (520) u. s. w.

Die Einnahmen des Jahres 1894 betragen für Anmeldegebühren 296480 Mk. (282020 Mk.), Beschwerdegebühren 35440 Mk. (32160 Mk.), Patentgebühren 2373405 Mk. (2249175 Mk.), Patent-Zuschlagsgebühren 15460 Mk. (15670 Mk.), Gebühren für das Nichtigkeits- und Zurücknahme-Verfahren 7450 Mk., (3800 Mk.), Gebrauchsmuster-Anmeldegebühren 216405 Mk., Gebrauchsmuster-Verlängerungsgebühren 28500 Mk., Waarenzeichen-Anmeldegebühren 100670 Mk., verschiedene Einnahmen 1708,45 Mk., zusammen 3075558,45 Mk. (2745655,65 Mk.). Die Ausgaben des Patentamtes beliefen sich im Jahre 1894 auf 1346652,18 Mk. (1308426,85 Mk.). Als Ueberschuss wurden an die Reichshauptkasse abgeführt 1728906,27 Mk. (1437228,80 Mk.).

	1893	1894	1877/94
Für die Klasse „Uhren“ wurden			
Patente angemeldet	58	69	1286
„ ertheilt	48	27	708
„ gelöscht	—	—	615

Einführung von Taschenuhren aus der Schweiz.

In neuerer Zeit sind aus der Schweiz, hauptsächlich aus Chaux-de-fonds, Taschenuhren unter der Deklaration „Metalluhren“ oder „montres métal“ in das deutsche Zollgebiet eingebracht, deren Gehäuse aus einer minderwerthigen Goldlegirung ge-